

dichthalten

Tag X

Parkbank

G20

Polizeigesetz

BMI

Polizeigewalt

Telio

Demo United

Hanau

Hafenstraße

Wir sind traurig und wütend

Am 19. Februar ermordete ein Rassist in Hanau 10 Menschen.

Das Problem heißt Rassismus und wir müssen es alle gemeinsam angehen. Bei uns und in der Gesellschaft. Wir müssen dem rechten Terror gemeinsam etwas entgegensetzen und dafür auch einmal Auseinandersetzungen aus der Vergangenheit zurückstellen.

Es hat über ein Jahr gedauert, bis wir uns wieder einmal daran gesetzt haben eine neue Ausgabe von dichthalten für euch zusammenzustellen.

Ein Jahr, in dem wir von Aufständen in Chile und Hongkong hörten, in dem die Türkei einen Angriffskrieg gegen Rojava startete, in dem Klimaproteste weltweit hörbar wurden und in dem Hamburg langsam aus der Post-G20-Depression erwachte. Ein Jahr mit neuen repressiven Gesetzen in Hamburg und anderswo.

Ein Jahr in dem die Drei von der Parkbank weg verhaftet wurden und sich nun einem absurd anmutenden Prozess stellen müssen, Pressehetze und nicht endende U-Haft inklusive. Die Parkbank ist zum sitzen da. Der Knast zum sprengen. So fasst es ein Aufkleber knapp zusammen.

Freiheit für die Drei von der Parkbank! Freiheit für Alle!

Unterstützt die Freund*innen, Genoss*innen, Gefährt*innen und Aktivist*innen die von Repression betroffen sind. Macht Veranstaltungen in denen ihr die Ideen der Eingesperrten diskutiert und sammelt Geld. Stärkt auch die Rote Hilfe, die sich im vergangenen Jahr erneut Verbotsandrohungen ausgesetzt sah.
Solidarität verbindet.

Alle zusammen gegen den Faschismus!

Euer EA Hamburg

Inhalt

<u>WIR TRAUERN UM</u>	04
<u>PERSONALIENVERWEIGERUNG</u>	05
<u>WAS IST DER EA?</u>	05
<u>G20 - AUCH 2020</u>	06
<u>TAG X</u>	08
<u>PARKBANK</u>	10
<u>BRIEF VON DER PARKBANK</u>	11
<u>BRIEF VON LOÏC</u>	12
<u>TELIO</u>	14
<u>GEBÜHRENVERORDNUNG</u>	15
<u>DAS NEUE POLIZEIGESETZ</u>	16
<u>DEMO UNITED</u>	18
<u>HAFENSTRASSE</u>	20
<u>INT. TAG GEGEN POLIZEIGEWALT</u>	22
<u>TERMINE</u>	24

Disclaimer

„dichthalten“ gibt's auch als Online-Ausgabe und als PDF zum Herunterladen auf: <https://eahh.noblogs.org>

Aktuelle News findet ihr, wenn wir dazu kommen, auch hier: https://mastodon.bida.im/@ea_hh



Eigentumsvorbehalt

Diese Druckschrift ist solange Eigentum der*des Absendenden, bis sie der*dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes. Wird die Druckschrift der*dem Gefangenen nicht ausgehändigt, ist sie der*dem Absender*in mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Rede zu Hanau

Die folgende Rede wurde auf den Demos am 22.2. in Hanau, Berlin und Hamburg gehalten:

Wir fordern

- endlich die Perspektive der Angegriffenen und Bedrohten, ihre Forderungen und Erfahrungen in den Mittelpunkt zu stellen! Hört den Betroffenen zu!
- ein würdevolles Gedenken! **Say their names!**
- von allen politisch Verantwortlichen, die Gesellschaft der Vielen zu verteidigen und Migrant*innen zu schützen statt sie zu Problemen zu erklären. Handeln statt folgenloser Betroffenheit!

Wir fordern

- die sofortige Aufklärung aller nicht-aufgeklärten Todesfälle mit Rassismusverdacht, auch bei Polizeibehörden. Dafür braucht es unabhängige Untersuchungsausschüsse!
- statt von verwirrten Einzeltätern zu reden, endlich bewaffnete Neonazinetzwerke zu benennen. Keine Pathologisierung der Täter, keine Waffenscheine für Rassisten!
- die sofortige und vollständige Entwaffnung aller Neonazis sowie die Vollstreckung aller Haftbefehle gegen untergetauchte rechte Straftäter. Der NSU war nicht zu dritt!
- von der hessischen Landesregierung, von Volker Bouffier, die sofortige Freigabe der NSU-Akten. Der Verschluss schützt die Täter von gestern und heute!
- dass Behörden, Schulen, Ämter, Parteien und Parlamente von Rassisten und Nazis entkernt werden. Entnazifizierung jetzt, Verfassungsschutz auflösen!

Wir fordern

- ein Ende von Racial Profiling und der Kriminalisierung von migrantischen Jugendlichen und Erwachsenen und den Orten, an denen sie ihre Freizeit verbringen. Wir leben hier und die Städte gehören uns!
- ein Ende der migrationsfeindlichen Politik und Rhetorik gegen Geflüchtete und Migranten, hier und überall in Europa. Ein Le-

ben ohne Angst gibt es nur in einer Gesellschaft ohne Abschiebungen! Migration ist kein Verbrechen!

- das Ende der Kriminalisierung von antifaschistischen und migrantischen Vereinen und Strukturen. Antifaschismus ist kein Verbrechen!

Wir fordern von der Bundesregierung

- einen großen und angemessenen Fonds für Angehörige und Verletzte von rechtem Terror. Einen Fonds, der nicht nur symbolische Entschädigungen zahlt!
- dauerhafte finanzielle Unterstützung antirassistischer, solidarischer Projekte. Aktionsplan Antirassismus jetzt!

Wir fordern eine klare politische Antwort. Aber wir wissen,

dass wir uns nur auf uns verlassen können. Wir rufen auf zu migrantischer Selbstverteidigung und gesellschaftlicher, alltäglicher Solidarität.

Migrantifa jetzt!



Unterstützung bei Personalienverweigerung

Bei einigen Aktionen wurde in letzter Zeit auch in Hamburg von Aktivist*innen, die von Fest- oder Ingewahrsamnahmen betroffen waren, die Angabe der Personalien bei der Polizei verweigert.

Um euch als EA in dieser Situation gut unterstützen zu können, hier einige Infos. Diese bauen auf den bisher gemachten Erfahrungen auf. Wie immer gilt, dass die Polizei gern ihre eigenen Regeln bricht und sich immer wieder mal neue Schikanen überlegt. Berichtet uns gerne von euren Erfahrungen, damit wir die Infos aktuell halten können.

Ihr wollt anwaltliche Unterstützung?

Die Polizei nummeriert Personen, von denen sie keine Personaldaten haben nach dem Schema „UPHH123“. Diese „UPHH-Nummer“ (unbekannte Person Hamburg – Nummer) könnt ihr erfragen. Wenn ihr uns diese Nummer durchgebt können wir wie gewohnt Unterstützung organisieren.

Ihr wollt, dass eure Bezugsgruppe euch wieder findet?

Vereinbart vorher ein Pseudonym und nennt uns dieses. Manchmal werden bei Aktionen Nummern ausgegeben um Doppelungen zu vermeiden. Nennt uns in diesem Fall bitte die Nummer UND euer Pseudonym. Das macht es für uns greifbarer.

Ihr plant eine Aktion?

Bitte sprecht uns VOR der Aktion an damit wir Absprachen treffen können.

Der EA ist KEIN Infotelefon. Bitte ruft uns ausschließlich in EA-relevanten Fragen an, dafür soll unsere Leitung möglichst gut erreichbar sein.

Wie immer gilt: keine Aussagen machen, weder zu dir noch zu anderen und nichts unterschreiben.

Gemeinsam gegen Repression! Freiheit für Alle!

Euer EA Hamburg



Was ist der EA?

Hinter dem Kürzel EA verbirgt sich der Ermittlungsausschuss, der meist als Telefonnummer (in Hamburg 040 432 78 778) bei Demos oder Aktionen bekannt ist. Wir unterstützen Gefangene und schalten, wenn nötig, Rechtsanwäl*innen ein. Wir versuchen eine Schnittstelle zwischen Aktivist*innen drinnen und draußen zu sein und sorgen dafür, dass keine*r unbemerkt einfährt. Dabei ist das EA-Telefon kein Infotelefon. Der EA ist nicht nur bei Demos und Aktionen, sondern auch bei anderen Problemen mit der Polizei ansprechbar, wie etwa bei Hausdurchsuchungen. Wir helfen auch bei Fragen rund um polizeiliche Ermittlungen und Anquatschversuche.



G20 – auch 2020

Der Elbchaussee-Prozess nähert sich dem Ende - auch wenn es wahrscheinlich noch über den April hinaus Termine geben wird. Ab den Plädoyers der Staatsanwaltschaft und denen der Rechtsanwält*innen ist der Prozess wieder öffentlich. Vor dem Urteil haben die Angeklagten dann noch das sogenannte „letzte Wort“. Achtet auf aktuelle Ankündigungen, wann der Prozess öffentlich sein wird und seid solidarisch und kommt zahlreich. Kundgebungen finden nach wie vor an jedem Prozesstag vor dem Gericht statt.

Erfreulicherweise ist **Loïc** am 19.12. endlich frei gelassen worden :)

Er hat allerdings mehrere Auflagen, da er lediglich haftverschont wurde. Ungewöhnlicherweise muss Loïc sich nicht nur weiterhin in Hamburg aufhalten [sprich wohnen und 2 mal die Woche bei der Polizei melden], sondern hat zusätzlich die Auflage, „unverzüglich“ in Hamburg eine Lohnarbeit aufzunehmen. Vor dem Hintergrund, dass das Gericht die Verschonung eigentlich auch damit begründet hat, dass Loïc sich nicht

dem weiteren Prozess entziehen würde, bleibt unverändert, warum der Haftbefehl nicht aufgehoben wurde.

Der benannte Anlass für die Verschonung der Haft ist, weitere Inhaftierung

nicht mehr „verhältnismäßig“ gegenüber der zu erwartenden Strafe gewesen wäre.

Lest dazu auch seine Erklärung auf S.12

Ebenfalls erfreulich ist, dass das Hamburger Verwaltungsgericht die Ausweisungsverfügung mit mehrjähriger Wiedereinreise Sperre der Hamburger Ausländerbehörde gegen **Evgenii**, dessen Prozess im August 2018 mit Freispruch geendet hatte, aufgehoben hat.

Die Ausländerbehörde hatte behauptet, er habe zwar keine Straftat begangen, aber er „habe durch sein Verhalten gegen die öffentliche Ordnung verstoßen“ weshalb „generalpräventives und spezialpräventives Interesse“ bestehe. Es sei deutlich zu machen, dass „ein Aufenthalt in einer Auseinandersetzungszone, in die man offensichtlich nicht zufällig hineingeraten sei und dies auch noch verumummt, nicht toleriert werde.“

Das Gericht sah dies deutlich anders. Aus dem schönen Urteil des Verwaltungsgerichts:

„[er] hat nicht gegen ungeschriebene Regeln, deren Befolgung nach den jeweiligen herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten menschlichen Zusammenlebens angesehen wird, verstoßen, indem er sich am 08.07.2017 in einem Gebiet aufgehalten hat, in dem es zu Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten gegenüber Vollstreckungsbeamten kam, wobei er sein Gesicht mit einem Tuch bedeckt hat. Die (teilweise) Gesichtsbedeckung durch ein Tuch außerhalb einer Veranstaltung im Sinne von § 27 Abs. 2 Nr. 2 VersG stellt weder eine Straftat noch eine Ordnungswidrigkeit dar. Sie stellt

auch kein Verhalten dar, dass nach den herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen in Deutschland als verwerflich oder nicht hinnehmbar angesehen wird. Im Zusammenhang mit dem G-20-Gipfel, welcher Anlass der Reise des Klägers nach Hamburg war, kann in einer teilweisen Gesichtsbedeckung – insbesondere im Zusammenhang mit weiterer „szenetypischer“ Kleidung – (auch) abseits von Versammlungen die Bekundung einer fundamental oppositionellen Haltung zu der „Politik“ gesehen werden, welche durch den G20-Gipfel repräsentiert und symbolisiert und von verschiedenen Personengruppen für Kriege, soziale Ungerechtigkeit, Umweltverschmutzung und sonstige Unzuträglichkeiten der Weltlage verantwortlich gemacht wird. Das ist ohne weiteres legitim (vgl. VG Hamburg, Urt. v. 05.06.2018, 17 K 1823/18, juris, Rn. 52). Allein eine teilweise Gesichtsbedeckung stellt auch kein Indiz für eine unfriedliche oder gewalttätige Einstellung dar und kann auch nicht als Hinweis auf eine unmittelbar bevorstehende Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten gesehen werden, zumal keine hinreichenden Erkenntnisse bzw. Feststellungen dazu vorliegen, dass der Kläger mit den in seiner Umgebung am Abend der 08.07.2017 stattgefundenen Straftaten sympathisiert hat oder damals mit Personen unterwegs war, die Straftaten begangen haben oder solche, sei es auch nur psychologisch, unterstützt haben.“

Allerdings lassen weitere G20 Prozesse nicht auf sich warten

Alix war nach dem G20 einer der G20-Gefangenen, die aus dem EU-Umland in





Es gibt riesige Unterschiede zwischen einer Demo und einer Demo. Trotzdem gibt es einige Grundregeln, die auch auf einer „Latsch-Demo“ beherzigt werden sollten, da auch die offensichtlich „friedlichsten“ Demos schon Ziel polizeilicher Aktionen geworden sind. Demos und Aktionen sind häufig anstrengend und kräftezehrend. Geht deshalb ausgeschlafen und mit klarem Kopf dorthin. Verständigt euch in eurer Bezugsgruppe darüber

- wie ihr euch in verschiedenen Situationen verhaltet und wie ihr aufeinander achten könnt,
- was ihr mitnehmen wollt und was nicht,
- was ihr macht, wenn eine*r von euch in die Hände der Polizei fällt,
- ob jemand von euch besondere Kenntnisse in Erster Hilfe hat,
- wo ihr euch trifft, falls ihr euch verliert,
- wann ihr euch als Bezugsgruppe trennt,
- wo ihr euch nach der Demo abmeldet.

Versucht immer, in einer Bezugsgruppe zu Demonstrationen zu gehen. Es ist nicht nur netter, mit Menschen unterwegs zu sein, die ihr kennt und denen ihr vertraut, sondern auch nützlich.

Mehr in 2_4_Ruhig Blut! ab S. 75 in

WEGE DURCH DIE WÜSTE – Ein Antirepressionshandbuch für die politische Praxis Edition Assemblage. In deiner Buchhandlung bestellbar: ISBN 978-3-942885-81-2



Hamburg in U-Haft hängen geblieben sind. Er hatte damals am 1. Prozesstag - als erster nach Peike - von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht und kam dann beim zweiten Prozesstermin ca. einen Monat später auf Grund von Fehlern der Richterin frei. So hatte sie unter anderem vergessen, ihn überhaupt für den Prozesstag zu laden. Auch ein 2. Versuch des Prozesses ein Jahr später endete sehr schnell mit Aussetzung. Nun soll Alix erneut für diesen Prozess anreisen.

Nachdem es zunächst für den 27. Januar und 03. Februar einen erneuten Versuch gab, den Prozess gegen Alix zu beginnen, wurde der Termin erneut verschoben und soll nun am 06. und 20. April beginnen.

Bislang noch nicht terminiert sollen dieses Jahr Rondenbarg-Prozesse zusammengefasst in mehreren Gruppen zur Verhandlung gebracht werden. Einiges an „Beweisaufnahme“ und „Zeug*innen“ ist bereits aus dem ausgesetzten Prozess gegen Fabio bekannt. Neu ist, dass den Beschuldigten auch der Vorwurf gemacht wird, sie seien Teil einer „bewaffneten Gruppe“ gewesen. Und den Angeklagten soll eine Instanz „geklaut“ werden, da die Verfahren am Landgericht statt dem Amtsgericht beginnen sollen.

Schluss mit NoG20-Repression! Freiheit für Alle!

Weitere Infos findet ihr wie gewohnt bei United we Stand (unitedwestand.blackblogs.org)

Tag X



Gemeinschaftlicher Widerstand

Dezentraler Aktionstag gegen Repression am Samstag vor dem Prozessauftakt zu den G20-Protesten am Rondenbarg

Im Juli 2017 haben wir uns international und spektrenübergreifend zu Zehntausenden nach Hamburg aufgemacht, um lautstark und entschlossen gegen das Gipfeltreffen der zwanzig wirtschaftlich und politisch mächtigsten Staaten der Welt zu protestieren. Wie bei anderen Zusammenkünften bürgerlicher Regierungen, autoritärer Regime und kriegsführender Militärblöcke haben wir es nicht hingegenommen, dass sie ungestört ihre wirtschaftlichen und geopo-

litischen Interessen aushandeln können. Wir sind auf die Straße gegangen gegen die kapitalistischen Verhältnisse, die auf Unterdrückung und Ausbeutung beruhen und für den Tod von Millionen Menschen verantwortlich sind.

Wir sind dem Treffen der G20 entschlossen entgegengetreten. Wir haben uns dabei weder von Verbotszonen noch von massiver Polizeigewalt abschrecken lassen. Wir haben und werden weiterhin gemeinsam unsere Kämpfe für eine klassenlose, antikapitalistische Gesellschaft ohne Patriarchat, Rassismus, Faschismus und Klimakrise auf die Straße tragen.

Wie sich bereits im Vorfeld ankündigte, setzt(e) der Staat wieder einmal auf Repression: dutzende Hausdurchsuchungen, Entziehung der Akkreditierung von Journalist*innen, Campverbote, Zerschlagung der Welcome-to-Hell-Demo, Verbot von Indymedia Linksunten, sechs Öffentlichkeitsfahndungen mit über 400 Personenbildern, Kriminalisierung von Protesten, die zu etlichen Strafverfahren und Verurteilungen geführt hat. Seit Dezember 2018 läuft gegen fünf Aktivist*innen das Elbchaussee-Verfahren. Loïc, einer der Betroffenen, ist am 19. Dezember 2019, nach 17 Monaten unter Meldeauflagen aus der U-Haft entlassen worden. Der Prozess gegen alle Angeklagten geht weiter.

Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat nun auch gegen 37 Aktivist*innen rund um die Proteste am Rondenbarg Anklage erhoben – mindestens drei politische Massenprozesse stehen bevor. Am Morgen des ersten Gipfeltages brachen hunderte Menschen auf, um die Zufahrtswege zum Austragungsort zu blockieren. Im Gewerbegebiet Rondenbarg attackierten Polizeieinheiten ohne Vorwarnung einen Demonstrationzug. Bei diesem Angriff wurden 14 De-

monstrierende schwer verletzt und mussten im Krankenhaus behandelt werden. Bei einigen kam es zu bleibenden Verletzungen, deren Behandlung noch andauert. 59 weitere Aktivist*innen wurden festgenommen. Gegen 19 soll das Verfahren aufgrund des damaligen Alters unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Ihnen wird gemeinschaftlicher schwerer Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte*innen, Sachbeschädigung und Bildung bewaffneter Gruppen vorgeworfen. Wie auch beim Elbchaussee-Prozess geht es um keine individuellen Handlungen der Aktivist*innen. Gegenstand der Anklageschrift ist die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Handlung. Hierbei wird sich auf einen gemeinsamen Tatplan in Verbindung mit den Blockaden verschiedener „Finger“ am Freitagmorgen berufen. Eine Verurteilung würde einen massiven Angriff auf das Versammlungsrecht bedeuten.

Unmittelbar vor dem G20-Gipfel wurden Strafgesetze verschärft, wozu unter anderen die Paragraphen 113 „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ und 114 „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ gehörten. Eineinhalb Jahre später folgte die Forderung eines Verbots der Roten Hilfe. Angriffe auf selbstverwaltete Zentren, die Ausweitung polizeilicher Befugnisse und die Repression anlässlich des G7 in Biarritz vergangenen Sommer reihen sich hierin ein. Die Gemeinnützigkeit globalisierungskritischer und antifaschistischer Gruppen, wie Attac und der VVN-BdA, wird aberkannt. Von massiver Repression ist auch die kurdische Bewegung betroffen. Zahlreiche kurdische Genoss*innen werden aufgrund des Paragraphen 129b „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ kriminalisiert und inhaftiert. Auch Verbote von Fahnen und Symbolen, wie der YPG und YPJ, führen bundesweit immer wieder zu Strafverfahren.

Diese Entwicklungen nehmen wir nicht einfach hin. Bleiben wir gemeinschaftlich widerständig und stellen wir uns der massiven Repression geschlossen entgegen.

Lasst uns durch dezentrale Aktionen am Samstag vor dem Rondenborg-Prozessauftritt zeigen, dass wir uns weder vereinzelt angreifen, noch spalten, noch kriminalisieren lassen. Diesem System mitsamt seiner Repression antworten wir mit praktischem Widerstand.

Solidarität mit allen emanzipatorischen Kämpfen!

Wir fordern Freiheit für die Gefangenen und den Stopp aller Verfahren!

Unsere Solidarität gegen ihre Repression!

United We Stand!



Parkbank

Update und News aus dem Verfahren gegen die drei von der Parkbank

Seit dem 8.1. läuft jetzt der Prozess gegen die drei Gefährt*innen im Hochsicherheitssaal 237. Am Abend vor dem ersten Prozesstag fand eine solidarische Demonstration zum U-Haftknast mit ca. 500 Menschen statt.

Der erste Prozesstag war sehr gut besucht. Freund*innen und Angehörige ließen es sich nicht nehmen, ihrer Solidarität und ihrer Freude über ein Wiedersehen lautstark Ausdruck zu verleihen. Geprägt wurde der Tag ansonsten durch langes Schlange stehen und einer pedantischen Einlasskontrolle inklusive Schuhe ausziehen und Flughafentatort.

Die Betroffenen sind weiterhin standhaft und schöpfen Kraft aus der Solidarität und der Anteilnahme.

Es gibt übrigens einen Blog, auf dem die Protokolle zum Prozess gesammelt und zusammengefasst werden: **parkbankprozess.blackblogs.org**

Eine umfassende Auswertung der Ermittlungen der Bullen und Staatsanwaltschaft werden wir erst nach dem Verfahren leisten können. An dieser Stelle noch drei Punkte:

Observationen: Mindestens eine Person wurde seit ca. 8 Monaten vor der Festnahme überwacht, inklusive TKÜ und GPS

Anordnung. Das Ganze lief unter dem beliebten Stichwort der „Gefahrenabwehr“, d.h. abgesegnet vom Polizeipräsidenten ohne Richtervorbehalt.

Sowohl der Grund der Observation als der Großteil der Observationsprotokolle bleiben zurzeit noch das Geheimnis von Staatsanwaltschaft und anderen Behörden.

Geld: Außerdem hat das Gericht entschieden, dass die zweiten Anwalt*innen nicht als zusätzliche Pflichtverteidiger*innen beigeordnet werden. Das bedeutet, dass nochmal weitaus höhere Kosten auf uns zukommen, da die zweiten Anwalt*innen komplett selbst finanziert werden müssen.

Deshalb nochmal: Wir sind auch auf eure finanzielle Solidarität angewiesen!

Presse: Redakteur*innen des „Spiegels“ haben Menschen und Läden, die sie dem Umfeld der drei von der Parkbank zuordnen, belästigt. Die Journalist*innen haben

sich in Treppenhäuser hineingeklingelt und sind vor Privatwohnungen aufgetaucht. Wir gehen davon aus, dass es sich um die selben handelt, die auch in Berlin und Leipzig rumnerven (de.indymedia.org/node/62164).

Es ist davon auszugehen, dass auch weiterhin Presseberichte mit Aktenwissen erscheinen. Uns ist bewusst, dass das für alle eine beschissene Situation ist. Wir fordern euch aber weiterhin auf, Spekulationen zu unterlassen.

Und klar gilt: Redet nicht mit den Staatsschutz-Reportern; Anna und Arthur halten die Klappe!

Freiheit und Glück!

SCHREIBT AN:
„DIE 3 VON DER PARKBANK“
LIBERTÄRES ZENTRUM LIZ
KAROLINENSTRASSE 21, HINTERHAUS
20357 HAMBURG

Ihr könnt als Absendeadresse auch das LiZ angeben und eure Antworten dann da abholen, dann müsst ihr den Repressionsbehörden nicht eure Adresse verraten.



K N A S T

Brief von der Parkbank

Ich habe es bestimmt schonmal geschrieben aber es ist einfach so bezeichnend, dass sich der Staat und seine Justiz eine Korrektur, eine Veränderung der Menschen in ihrem Sinne vorstellen, diese versuchen zu erzwingen, indem den Gefangenen Liebe und Zärtlichkeit entzogen werden. Sie existieren natürlich trotzdem, wird aber in Form von kontrollierten Briefen, wenigen Telefonaten und Besuchen dosiert.

Der Staat wird mit seiner Gewalt immer dafür sorgen, dass die Gefängnisse gefüllt bleiben. Liebe und Zärtlichkeit sind wichtige Bestandteile eines freien Lebens, die auch erkämpft und verteidigt werden müssen. Diese Erkenntnisse werden mir hier deutlich, wenn Menschen hier drinnen nichts und niemanden Vermisstes haben und der Weg zur Selbstaufgabe kurz ist. Manche su-

chen dann die Religion als etwas, auf das sie sich stützen können... „Du kannst nicht tiefer fallen als in Gottes Arme.“ Die Religion steht für etwas oder gibt es vor, was viele nicht haben. Horizontale Beziehungen, in denen es ein gegenseitiges Vertrauen und eine Sicherheit über materialistische Werte hinaus bzw. unabhängig von ihnen gibt. Es fehlen die Erfahrungen von Solidarität. Viele Beziehungen von denen ich hier höre, sind eher Abhängigkeiten, an Bedingungen geknüpfte Geschäfte. So wie es eben vorgegeben, vorgelebt wird. Dass soll nicht frustriert oder fatalistisch klingen. Es ist eher mein Eindruck und zeigt mir, dass ein solidarischer, liebevoller Umgang, Beziehungen zwischen Menschen prägt und ändert.

Ein Gefangener

UHA Holstenglacis, Oktober 2019

Brief von Loïc

DIE MAUERN NIEDERREIßEN, DIE DEN KNAST VON DER AUßENWELT TRENNEN

Wie die richtigen Worte finden, nach einem Jahr und vier Monaten Knast? Wie diese Mauer niederreißen, die die Außenwelt von der des Gefängnisses trennt? Im Knast habe ich mich aufgelöst, habe nicht mehr an mich gedacht. Ich habe mich geleert, um nicht zu leiden. Ich habe mich auch von meinen Erinnerungen abgekapselt, von dem, was Draußen passiert, um mich auf dieses neue Leben zu konzentrieren, das Leben mit den anderen Gefangenen. Dies war einer der Gründe, warum ich nur wenig Kraft hatte, um auf die vielen Briefe zu antworten, die ich bekommen habe. Heute stelle ich fest, dass ich nicht mehr viel fühle, dass ich keine Leidenschaft mehr habe (außer dem Schnee). Es herrscht Leere. Mein Geist ist woanders. Mir wohnt eine neue Auffassung der Zeit inne, ich erlebe Augenblicke des Betrachtens, der Stille, der Abwesenheit.

Der Prozess wurde immer weiter geschoben. Nun sollte er Ende April zum Abschluß kommen. Die Freilassung am 18. Dezember kam völlig unerwartet. Wenige Wochen zuvor hatte die Staatsanwaltschaft noch angekündigt gegen eine eventuelle Entscheidung des Gerichts zugunsten einer Freilassung vorzugehen. Ich erwartete allerhöchstens zwei Stunden auf freiem Fuß, bevor ich wieder eingesperrt würde, so wie es zwei anderen Angeklagten erging, die nach der Entlassung aufgrund des staatsanwaltschaftlichen Widerspruchs erneut in den Knast mussten. Ich hatte mich schon darauf vorbereitet zu sagen, ich wolle in der Zelle bleiben bis eine entgeltliche Entscheidung gefällt würde. Denn für zwei Stunden rauszukommen würde darüber hinaus, dass es einem das Gehirn zerdeppert, zusätzlich bedeuten, erneut ins Gebäude A zurückzukehren.

DAS GEBÄUDE A

Dieses Gebäude ist das, wo angekommen wird. Hier ist Mensch 23 von 24 Stunden auf Zelle. Es ist ein dunkler Ort, wo die

Gefangenen durchdrehen, schreien und gegen die Wände schlagen. Ich war vier Monate dort. Während des ersten Monats nach meiner Ausweisung hatte ich nur die Kleidung die ich bei meiner Ankunft trug. Es war unmöglich an meine Klamotten zu kommen, obwohl diese schon längst da waren. In diesem Gebäude gibt es eine Gruppendusche, die zwei mal pro Woche genutzt werden darf – Morgens früh um 6:45 Uhr. Dort wusch ich meine Unterhose, die ich dann auf der Heizung in der Zelle trocknete, zu der ich mit meinen Restklamotten gekleidet gelangte.

In diesem Gebäude wird man von den Wächtern bei der Essensausgabe angebrüllt, wenn die unsichtbare Linie entlang der Zelle in Richtung Gang überschritten wird. Der einzige Moment zum Atmen jenseits dieser 2x4 Meter Zellen war der einstündige Hofgang.

Im Gebäude befinden sich vor allem Ausländer, deren Straftat darin besteht keine Papiere zu haben, des Dealens kleiner Mengen Drogen oder des Diebstahls beschuldigt zu sein. Ich habe Gefängniswärter gesehen, die ausländische Inhaftierte schlugen, die es versuchten auf dem Rückweg vom Hofgang ein Buch aus der Nachbarzelle mitzunehmen. Ich habe hasserfüllte Blicke der Wärter gesehen, die sich gegen rassifizierte Inhaftierte richteten. Die meisten Ausländer die ich auf dem Hof des Gebäudes A traf, definierten die Gefängniswärter als Nazis. Es ist unheimlich das heute zu hören, angesichts dessen, dass vor einem Jahrhundert hunderte Inhaftierte genau hier von Nazis ermordet wurden.

DER ELBCHAUSSEE-PROZESS ODER DIE UNWAHRSCHEINLICHE KOM- PLIZENSCHAFT

Der Prozess ist besonders. 99 % der vorgeworfenen Taten haben nichts mit den Beschuldigten zu tun. Die Anschuldigung dreht sich um über eine Million Euro Sachschaden. Die Staatsanwaltschaft versucht eine sehr weite Auffassung von Komplizenschaft durchzusetzen, die noch weit über die vermeintliche Anwesenheit der

Beschuldigten hinaus geht. Stellt es euch konkret vor: Ihr seid auf einer Demo und 50 Meter von dort verbrennt jemand ein Auto – und ihr werdet für den Sachschaden verantwortlich gemacht. Doch das ist noch gar nichts! Stellt euch vor, ihr hättet die Demonstration verlassen und zehn Minuten später wird ein Molotow-Cocktail geworfen: Obwohl ihr nicht mehr anwesend seid, werdet ihr dafür verantwortlich gemacht.

Es gibt viele Probleme in diesem Verfahren, im Knast, bei der Polizei, im Kapitalismus, im Staat und seiner Welt. Diese verschiedenen Themen haben



gemeinsam: Den Durst nach Verwaltung, die Globalisierung, die Klassifizierung, eure Persönlichkeit, eure Identität, Kreativität, Einzigartigkeit – alles muss in eine Schublade passen.

«Die Einzigartigkeit des Charakters eines Menschen manifestiert sich in jedem Zug seines Gesichtes und in jeder seiner Handlungen. Einen Menschen mit einem anderen zu verwechseln und zu Pauschalisieren ist ein Zeichen von Dummheit. Stumpfe Geister halten nur Rassen, Nationen oder Klans auseinander, der Weise die Individuen.»

Thoreau, Tagebuch - Juli 1848 (169 Jahre vor dem G20 Gipfel in Hamburg)

Im November vergangenen Jahres, rund ein Jahr nach Prozessbeginn, schlug ich vor, eine Erklärung abzugeben, unter der Bedingung, dass sie öffentlich zugelassen würde. Die Richterin hatte erst verkündet, dies sei möglich, änderte dann jedoch ihre Meinung, weil es gesetzlich nicht möglich sei, die Öffentlichkeit für eine bestimmte kurze Zeit auszuschließen. So kommt es, dass von mir noch keine Deklaration kam, trotz der knapp fünfzig Verhandlungstage. Die letzten Verhandlungstage zum Ende des Prozesses müssen öffentlich sein.

Seitdem ich am 18. Dezember aus der Haft entlassen wurde, sagen mir die Menschen, die ich treffe, es sei ein schönes Weihnachtsgeschenk. Das Bekümmern dabei ist, dass dieses Geschenk ein Jahr Verspätung

hat: Ich habe schon eine Weihnacht im Gefängnis verbracht.

GRÜNDE UND BEDINGUNGEN MEINER FREILASSUNG

Immerhin hat das Gericht letztlich meiner Freilassung zugestimmt. In seiner Begründung erklärt es, dass ein Fluchtgrund aus mehreren Gründen nicht mehr gegeben sei. Allen voran würde eine erneute Flucht einen neuen europäischen Haftbefehl bedeuten und dann würde die ganze Prozedur von Vorne beginnen. Zudem habe sich, seitdem eine Freilassung im Juni abgelehnt wurde, die zu erwartende Strafe proportional zur bereits verbüßten Strafe in einem Ausmaß verschoben, dass der Fluchtanreiz geringer sei. Das Gericht meint ebenfalls, dass ich die Freiheit, Kontakt zu meiner Familie zu haben, ebenfalls nicht durch eine erneute Flucht auf's Spiel setzen wollen würde. Hierfür wird die Kontrolle meiner privaten Briefpost angeführt.

Dennoch empfindet das Gericht meine Kooperation mit dem Staat als mangelhaft. Es wurde eine Einlassung im Rahmen des nichtöffentlichen Verfahrens erwartet, was ich bis jetzt abgelehnt habe. Da ich dennoch verkündet habe, eine öffentliche Erklärung am Ende des Prozesses abzugeben, erwartet das Gericht, dass ich nicht flüchten werde, da ich das Wort ergreifen will. Grundsätzlich beschreibt mich der Beschluss des Gerichtes als einen „jungen, höflichen und freundlichen Mann“, was scheinbar das Vertrauen in mich steigert.

Nun erlebe ich also seit dem 18. Dezember eine bedingte Freiheit. Bis zum Ende des Verfahrens muss ich die folgenden Bedingungen erfüllen:

Eine Meldeadresse in Hamburg haben.
Mich Montag und Donnerstag bei der Hamburger Polizei melden.
Als Baumpfleger arbeiten.
Meine Papiere und meinen Pass beim Gericht hinterlegen.
Gerichtlichen Ladungen nachkommen.
Keine Straftaten Begehen.

BEDINGTE GEDANKENFREIHEIT

Nun bin ich also Draußen und frei mich auszudrücken. Doch diese Freiheit ist auch theoretisch und an Bedingungen geknüpft. Es fehlt weder an Lust noch an Dingen, die

gesagt werden müssten, doch angesichts dessen, was das Gericht von mir erwartet, ist es eine Illusion zu denken, ich könne mich frei ausdrücken. Auch in diesem Bereich bleibt meine wiedererlangte Freiheit sehr relativ.

Dennoch hat sich mein Blick auf die Welt nicht geändert. Auch wenn ich seit 16 Monaten abgekapselt bin, ist es besonders schockierend, sich über die massive Repression gegen Demonstrationen in Frankreich (Gelbwesten und andere) zu informieren. Es gibt rund tausend Verurteilungen zu Haftstrafen. Ich habe von Strafen von bis zu fünf Jahren Haft gehört und vor kurzem von dreieinhalb Jahren geschlossener Haft gegen einen Menschen aus Nancy. Gleichzeitig bekommt ein Polizist zwei Monate auf Bewährung, weil er schutzlose Leute mit einem Pflasterstein beworfen hat. Er wird weiterhin aktiv sein: Kein Eintrag im Vorstrafenregister. Wenn ihr einen Pflasterstein auf Leute mit Helmen und Schilden werft, bekommt ihr mehrere Jahre Knast. Ist das Justiz? Das Gefängnis ist ein Wahnsinn. Vorurteile sind ein Wahnsinn, der zu Leid und Gleichgültigkeit führt.

Vergewaltiger und Mörder repräsentieren nicht einmal 5% der Gefängnisbevölkerung. Die Armen sind es, die sich hinter den Gittern wiederfinden. Ich habe im Gefängnis keine Vertreter der Bourgeoisie und keine Banker gesehen – und Polizisten auch nicht. Dennoch geht die primäre Gewalt und die vorwiegende Kriminalität in der Gesellschaftspyramide von oben aus. Die Personen, die in den Knast geworfen werden, werden es fast gänzlich aufgrund des Drucks der oberen Klassen, der Ausbeutung, die Reiche an den Armen üben, und der sozialen Ungleichheit wegen. Ich habe keine Reichen im Knast getroffen, nur Arme. Es ist Zeit anzunehmen, dass die Wahl in dieser Situation fast ohne Einfluss ist. Die Situation der Armut ist kriminell.

Acht Menschen besitzen soviel wie die Hälfte der Weltbevölkerung!

AN DIEJENIGEN DIE KÄMPFEN

Nachdem ich die Gefängniswelt erlebt habe, fühle ich mich solidarisch mit denen

verbunden, die eingeschlossen sind. Daher wünsche ich:

Solidarität und Kraft all denjenigen, die in Frankreich infolge der Demonstration der Gelbwesten und im Rahmen der Proteste gegen Macron's Rentenreform & seine neoliberale Privatisierungswelt eingeknastet wurden.

Solidarität und Kraft den Aufständischen in Chile, die unter der gleichen neoliberalen & Privatisierungs-Politik leiden.

Solidarität und Kraft dem autonomen Viertel von Exarcheia in Griechenland.

Solidarität und Kraft den gefolterten Anarchisten in Russland.

Solidarität und Kraft den gefolterten Gefangenen auf Guantanamo.

Solidarität und Kraft den Aufständischen in Hong Kong, auf dass immer mehr schwarze Fahnen über den Demonstrationszügen wehen und die amerikanischen Fahnen ersetzen.

Solidarität und Kraft den Anarchisten und Atomkraftgegnern in den USA , in Frankreich, in Deutschland & überall auf der Welt.

Solidarität und Kraft für Rojava, auf dass die konkrete Geschichte von Emanzipation, Autonomie, Ökologie & Feminismus andauere.

Solidarität und Kraft für Afrika, die große Vergessene , noch immer und stetig geplündert für den Wohlstand der Länder des Nordens.

Auf das jede*r Gefangene sich zu ihrer*seiner Zeit im Knast ausdrücken mag, damit wir schnellstmöglich diese grauenhaften Mauern durchbrechen, die soviel Leid säen. Diese Mauern, die wir nur akzeptieren, weil wir diejenigen, die dahinter sitzen, nicht in die Augen schauen können.

Loïc,

Zu einem endlosen Prozess nach Hamburg ausgeliefert



Telio

Telefonieren aus dem Knast, nur mit Überwachung und zu Höchstpreisen

Wer aus einem deutschen Gefängnis jemanden anrufen will, muss nicht nur die hohen Preise eines Monopolisten fürchten. Auch der Staat hört die Gespräche oft mit – ganz legal.

[Ein Gefangener] berichtet, dass Wärter damit drohten, Gespräche mitzuhören, gerade wenn man sich schlecht über den Monopolisten Telio äußerte. Die Firma wirbt damit, dass diese Form der Überwachung mit ihren Produkten möglich ist.

Er saß im Laufe seiner Haft in den Justizvollzugsanstalten (JVA) von Berlin, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. In Mecklenburg-Vorpommern protokollieren die JVAs die Gespräche ihrer Insassen: „Datum, Uhrzeit, Rufnummer, Dauer des Gespräches“. So steht es in einer Kleinen Anfrage.

Demnach gehört auch „einfaches Mithören, Aufzeichnen und Protokollieren von Gesprächen“ zu den Leistungsmerkmalen des erstmals 2006 geschlossenen Vertrages mit Telio. Das einfache Mithören durch JVA-Angestellte wird in allen Gefängnissen des Landes eingesetzt. Anrufe von Gefangenen dürfen demnach auch „ohne Wissen der Betroffenen überwacht und aufgezeichnet werden“.

Auch in Berlin werden Produkte von Telio eingesetzt: ROOMio für Telefone in den Zellen, und PHONio für Gangtelefone, zudem ein bisher unbekanntes Produkt für das Land, genannt „Nio“. Die Senatsverwaltung für Justiz antwortet auf Nachfrage knapp, dies sei „ein Sonderprodukt, welches Fernsehen und Haftraumtelefonie beinhaltet“. Mitgehört wird in Berlin jedoch nicht. Die Ausnahme: Das „einfache Mithören“ von Untersuchungsgefangenen auf richterliche Anordnung ist erlaubt und werde auch praktiziert.

Das Abgeordnetenhaus betont, dass nach der Strafprozessordnung „Gefangene vor Beginn des Gesprächs sowie die Gesprächspartnerin oder der Gesprächspartner unmittelbar nach Herstellung der Verbindung in ihrer jeweiligen Landessprache über die Überwachung“ informiert werden. Statistiken über diese Praxis lägen nicht vor.

Die Telio GmbH mit Sitz in Hamburg ist Monopolist für den europäischen Markt der Gefängnis-Kommunikations-Technik. Im Jahre 1998 gegründet, wuchs die Firma stetig. Telio bietet fast die gesamte Bandbreite an technischen Systemen für Gefängnisse an: Signaljammer, die Mobilfunk sperren sollen, Gangtelefone und Multimediasysteme für die Zellen mit angeschlossenem

Bezahltelefon und vorgefiltertem TV-Programm. Derzeit sind nach eigener Aussage des Unternehmens „über 300 Telio-Anlagen in Betrieb“, europaweit. Dabei wirbt Telio auf seiner Website mit humorvollen Sprüchen: „Für lockere Kommunikation mit festen Zügeln.“

Was Telio nicht anbietet, gibt es im Gefängnis auch nicht. Wie Telio es anbietet, wird es im Gefängnis auch angeboten. Den JVAs entstehen keine Ausgaben durch den Einsatz von Telios Produkten, auch das offenbaren die Antworten auf die Anfragen. Die Kosten werden auf die Gefangenen umgelegt. Und Telio bestimmt die Preise.

Er [der Gefangene] sagt, er musste bei einem niedrigen Lohn von wenigen Euro am Tag arbeiten, um sich überhaupt das Telefonieren im Gefängnis leisten zu können.

Die Preise, die Gefangene für die Telefonate nach draußen mit Telio zahlen müssen, sind nicht transparent.

Die Gefangenen können für angemessene Preise nur gegen die JVA selbst klagen, nicht aber gegen Telio, da dieses Unternehmen nur mit den JVAs einen Vertrag abgeschlossen hat.

Zitierte Ausschnitte aus dem Artikel :
netzpolitik.org/2019/draht-nach-aussen

Anmerkung:

Für Protestnoten über deren „Angebote“ und ihre Preise:

Telio GmbH: Holstenstr. 20,
22765 Hamburg,

Tel: 040/22880

Deutschland@tel.io ng



Übergriffe zu Flex- und Festpreisen



„Besondere Gebührenverordnung des BMI für die Bundespolizei“

Relativ unbemerkt der Öffentlichkeit hat Seehofer eine Gebührenverordnung für die Bundespolizei erlassen: eine Strafe vor der Strafe.

Sie ist bereits seit 1. Oktober 2019 gültig. Nach dieser Verordnung sollen Betroffene die (Repressions)maßnahmen der Bundespolizei zusätzlich auch noch bezahlen.

Die meisten Gebühren dieser Art müssen „nach Zeitaufwand“ bezahlt werden, dieser bemisst sich üblicherweise nach dem Gehalt der eingesetzten Beamt*innen. Ein höherer Dienstgrad führt entsprechend zu höheren Kosten für die Betroffenen.

Das Bundesinnenministerium verfolgt mit der neuen Gebührenverordnung nach eigenen Angaben auch einen „pädagogischen“ Ansatz: Die Kosten eines Polizeieinsatzes umzulegen, soll nicht nur Verantwortung für diese Kosten aufzeigen, sondern auch „zu einer künftigen Verhaltensbeeinflussung beitragen“, heißt es aus dem Ministerium.

Die Bundespolizei ist an Bahnhöfen, Flughäfen und Grenzen tätig. Aber sie ist auch bei Großveranstaltungen, wie Fußballspielen oder Demonstrationen im Einsatz.

So wird beispielsweise die „Erhebung von Telekommunikationsdaten nach § 22a BPolG, soweit die Gefahrenlage oder der Gefahrenverdacht vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde“ nach Zeitaufwand berechnet.

Oder das „Aufgreifen oder Auffinden einer betreuten oder unter Aufsicht stehenden abgängigen Person“ bzw. „Rettung oder Bergung von Tieren“ - hinzu kommen dann noch die Kosten aller eingesetzten Fahrzeuge unter Umständen deren Reinigung oder die Verpflegung der Geretteten/Schergen.

So manche Schikane hat auch Festpreise erhalten, so z. B.: Identitätsfeststellung **53,75€**, Erkennungsdienstliche Maßnahme **59,50€**.

Der Mündliche Platzverweis in Verbindung mit Identitätsfeststellung kostet **44,65€**, wohingegen der schriftliche Platzverweis bei **88,85€** liegt.

Anordnung des Gewahrsams **74,15€** und hinzu kommt in Gewahrsam **6,51€** je angefangene Viertelstunde. Auch der Transport/die „Begleitung“ zum Gewahrsam kostet pro Beamt*in **15,69€** je angefangene Viertelstunde.

Auch hier können noch zusätzliche Kosten entstehen, beispielsweise für Reinigung, eine ärztliche Untersuchung auf Haft- und Gewahrsamsfähigkeit oder für die Verpflegung der in Gewahrsam genommenen Person.

Mal ein Beispiel: Am Bahnhof wird eine Gruppe von der Bundespolizei angehalten und kontrolliert. Weil sie in „szenotypischer Kleidung“ unterwegs sind, nimmt sich die Bundespolizei die Zeit, eine sogenannte Identitätsfeststellung zu machen. Also die Ausweise zu kontrollieren. Ein paar Tage später kommt dann eine Rechnung: 53,75€ soll jede*r Kontrollierte zahlen. Und das ohne dass irgendwer aus der Gruppe gegen irgendetwas verstoßen hat. Bekommen sie dann noch einen Platzverweis kommen auch dafür Kosten hinzu.

Die Abrechnung passiert automatisch, sobald der Vorgang von den Beamt*innen eingetragen wird. Da ist auch keine Kulanz möglich, wie Heiko Teggatz von der Gewerkschaft der Bundespolizei bestätigt. „Das wird automatisch durch unser Programm umgesetzt“, erklärt er.

Die Verordnung wirkt quasi wie eine Strafe, die ohne Verhandlung nach Lust und Laune von der Bundespolizei verhängt wird.

Von der neuen Gebührenverordnung werden vor allem BPOC, die in Zügen und Bahnhöfen rassistisch kontrolliert werden und Gruppen betroffen sein, die die Polizei als „kriminalitätsbelastete Gruppe“ bezeichnet wie beispielsweise Fußballfans, oder Demo-Reisegruppen.

Illegalisierte trifft die Verordnung besonders hart. Zusätzlich zur sonstigen Schikane und einer erhöhten Gefahr bei (kostenpflichtigen) Kontrollen können sie jetzt eine Rechnung für ihre Abschiebung bekommen. Wie auch Heiko Teggatz von der Bundespolizei erklärt, heißt das, wenn ein*e Bundespolizist*in eine Ausreisepflichtige Person begleitet, werden **15,69€** pro angefangene Viertelstunde fällig. Ein Flug von München nach Kabul beispielsweise dauert ungefähr acht Stunden und meistens werden Abschiebungen von mindestens zwei Beamt*innen begleitet. Alleine dafür werden dann ungefähr **1.600 Euro** fällig. Dazu kommen die Kosten für den Flug.

Ob diese Verordnung überhaupt legal ist, daran gibt es große Zweifel. Hier scheint wie gewohnt nach dem beliebten Muster: Was besonders absurdes beschließen um zu sehen ob man damit durchkommt und dann, falls nicht, was anderes zu versuchen. Wenn ihr von einem derartigen Gebührenbescheid betroffen seid, meldet euch unbedingt schnell beim EA oder der Roten Hilfe in eurer Stadt! Gemeinsam können wir versuchen dagegen vorzugehen, ein Einspruch beim zuständigen Verwaltungsgericht ist in jedem Fall angebracht.

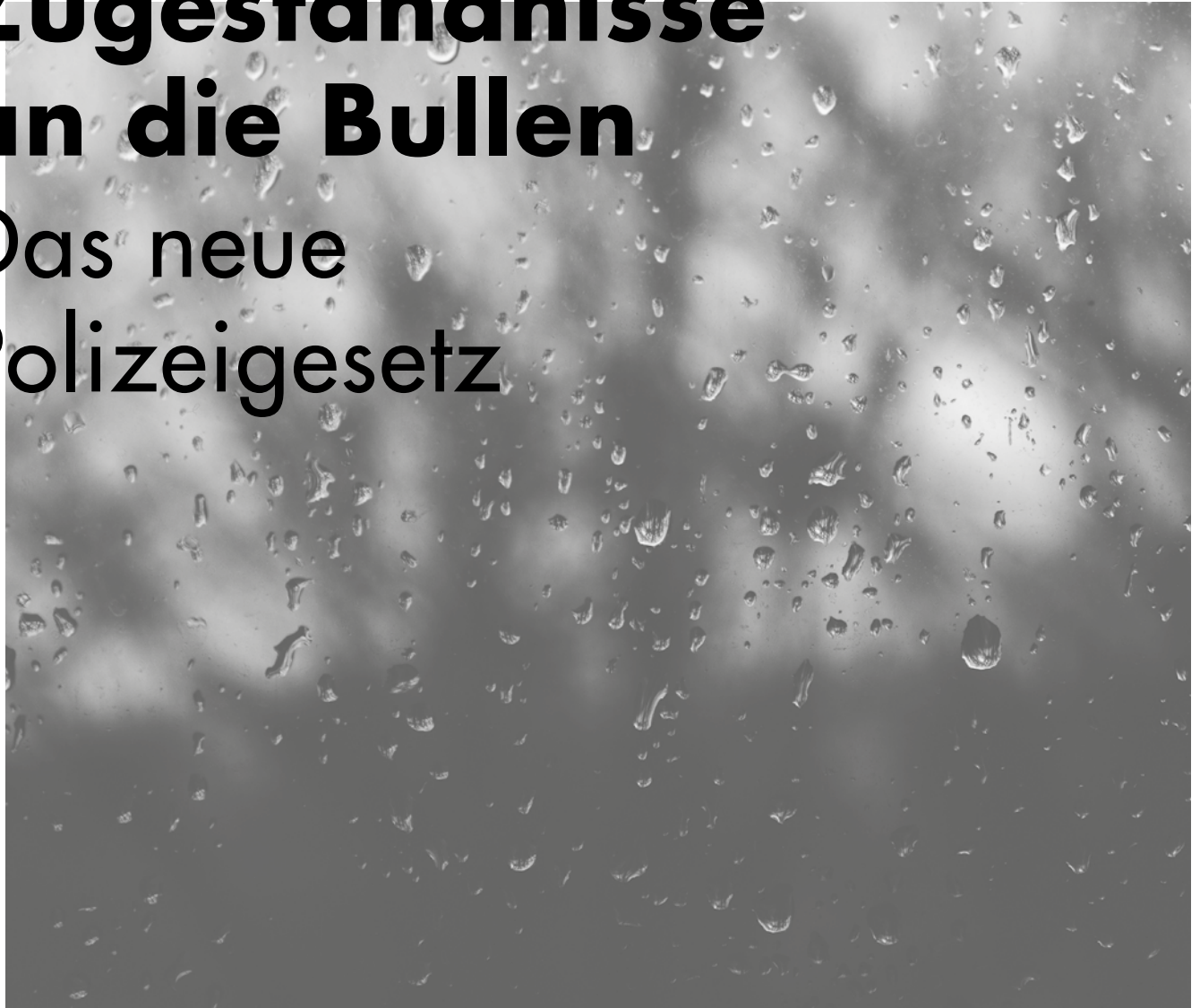
Wir werden sehen, wie sich das weiter entwickelt. **Gemeinsam gegen Repression!**

Wer sich die gesamte Preisliste anschauen möchte, hier der link dazu

gesetz-im-internet.de/bmibgebv/BJNR-135900019.html

Zugeständnisse an die Bullen

Das neue Polizeigesetz



Die Polizeigesetzgebungen regeln ausschließlich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Das bedeutet jedoch nichts anderes, als dass für freiheitsbeschränkende und andere Maßnahmen weder eine konkrete Tat, noch zumindest ein gut begründeter Verdacht vorliegen muss, sondern allein eine Prognose, die die Polizei praktischerweise gleich selbst stellen darf.

Einige Schlaglichter aus den seit Januar geltenden Hamburger Polizeigesetzen [PolDVG und SOG]:

- Meldeauflagen wurden als Standardmaßnahme zur Verhütung von Straftaten eingeführt.
- Einer Person kann aufgegeben werden, sich an bestimmten Tagen zu bestimmten Zeiten bei einer bestimmten Polizeidienststelle zu melden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person eine Straftat begehen wird und die Maßnahme zur Verhütung dieser Straftat erforderlich ist. Die Anordnung bedarf der Schriftform und ist auf höchstens sechs Monate zu befristen. Verlängerungen sind zulässig, sofern die Voraussetzungen weiterhin vorliegen.
- Die Anordnung einer Maßnahme nach § 24 „Telekommunikationsüberwachung an informationstechnischen Geräten“ – der die Überwachung und Aufzeichnung von Telekommunikation insbesondere auch in unverschlüsselter Form ermöglichen soll – rechtfertigt jetzt darüber hinaus zu Durchsuchung von Sachen sowie zum Betreten und Durchsuchen der Wohnung des Betroffenen, ohne dessen Wissen, soweit „dies zur Durchführung der Maßnahme erforderlich ist“.
- Elektronische Aufenthaltsüberwachung, die sogenannte Fußfessel wurde eingeführt. Eine Maßnahme der Totalüberwachung einzel-

ner Personen, die nun präventiv schon nach kleineren Straftaten angeordnet werden kann.

- Personen, die zur „gezielten Kontrolle ausgeschrieben“ sind, sind Personen, von denen die Polizei behauptet, sie könnten „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ begehen. Sie können dann bei jedem zufälligen Polizeikontakt kontrolliert, durchsucht und schikaniert werden. Die Anordnung bleibt bis zu einem Jahr lang gültig - zuvor konnten Personen bereits zur „polizeilichen Beobachtung“ ausgeschrieben werden.

- „Automatisierte Anwendungen zur Datenanalyse“: klingt harmlos, aber dahinter verbergen sich Programme, die Persönlichkeitsprofile und „Wahrscheinlichkeiten“ für Straftaten errechnen. Diese Vorhersagen sind kaum überprüfbar und reproduzieren u.a. rassistische Diskriminierung. Daneben sollen insbesondere Beziehungen oder Zusammenhänge zwischen Personen, Personengruppierungen, Institutionen, Organisationen, Objekten und Sachen hergestellt werden.

- Die Dauer der Datenspeicherung kann quasi unendlich erweitert werden. Die Fristen dürfen zwar bei Erwachsenen zehn Jahre, bei Jugendlichen fünf Jahre und bei Kindern zwei Jahre nicht überschreiten, aber die Frist beginnt jetzt mit dem Tag, an dem das letzte Ereignis erfasst worden ist, das zur Speicherung der Daten geführt hat. Wenn die genannte Höchstprüffrist zweimal erreicht wird, ist die weitere Speicherung trotzdem zulässig, wenn dies wegen „besonderer Gründe im Einzelfall“ erforderlich ist. Gesammelt werden so ziemlich alle Daten, die ihnen irgendwie in die Finger kommen. So zum Beispiel auch „Besondere Kategorien personenbezogener Daten“, worunter sie Daten verstehen, aus denen „die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten und Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung.

- Die Kompetenzen des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten sind beschnitten worden. Konnte er bislang gegenüber der Polizei bei Datenschutzverstößen auch Anordnungen zu deren Maßnahmen erlassen, ist ihm dieses Recht jetzt genommen worden. Der Hintergrund ist klar: Nach dem G20-Gipfel untersagte der Datenschutzbeauftragte der Polizei die Nutzung einer Software zur Gesichtserkennung. Damit ist eine der wenigen Kontrollmöglichkeiten, die es gegenüber der Polizei überhaupt gibt, auch noch entfallen. In der Praxis interessiert sich die Hamburger Polizei ohnehin wenig für die Grundrechte. Es gibt eine lange Reihe von

Polizeiskandalen und -übergriffen. Angefangen vom Hamburger Kessel 1986, über tödliche Brechmittelsätze, den erfundenen Angriff auf die Davidwache, der dann zur wochenlangen Belagerung ganzer Stadtteile führte, die offenkundig rassistischen Kontrollen rund um die Balduintreppe, bis zur ausufernden Polizeigewalt beim G20-Gipfel, die – wie fast immer – für die Täter*innen in Uniform straffrei bleibt.

Die Polizei braucht nicht immer mehr Befugnisse, sondern weniger! Nicht die Menschen müssen überwacht werden, sondern ein Sicherheitsapparat, der zu Machtmissbrauch und Verselbstständigung neigt.

Doch nicht nur die Polizeigesetze sind verschärft worden, **auch die Kompetenzen des Verfassungsschutzes sind erheblich ausgeweitet worden.**

Das Gesetz sieht u.a. vor:

- Dem Verfassungsschutz soll die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung ermöglicht werden. Das ist ein invasiver Angriff zum Auslesen verschlüsselter Kommunikation, der technisch auch eine Online-Durchsuchung möglich macht. Solche Angriffe vorzubereiten schwächt die IT-Sicherheit generell.
- Auch Kinder ab 12 Jahren sollen zukünftig vom Verfassungsschutz überwacht werden können. Zudem darf er bei diesen seine Informationen auch an öffentliche Institutionen wie Schulen oder nichtöffentliche wie Sportvereine weitergeben.
- Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte (HmbBfDI) hat keinerlei Möglichkeiten mehr, gegen datenschutzrechtliche Verstöße durch das Landesamt für Verfassungsschutz effektiv vorgehen zu können. Darin wird die Regelung des PolDVG fortgeführt und die Befugnisse des HmbBfDI werden noch massiver eingeschränkt.

Dass der Verfassungsschutz eher eine Gefahr für die Verfassung ist, ist spätestens seit der Selbstenttarnung des NSU und der Mitverantwortung des Verfassungsschutzes an den rechtsterroristischen Morden offensichtlich. Welche Rolle dabei das hamburgische Landesamt für Verfassungsschutz gespielt hat, ist bis heute ungeklärt, da der Senat in Hamburg – als einziges Tatortland des NSU – nach wie vor einen Untersuchungsausschuss verweigert. Der hamburgische Verfassungsschutz hat während des G20-Gipfels eine maßgebliche Rolle bei der Diskreditierung von Protesten gespielt. Auch in den letzten Monaten hat sich der Geheimdienst vor allem dadurch hervorgetan, antifaschistisches und klimapolitisches Engagement zu diffamieren, zu spalten und der politischen Rechten damit in die Hände zu spielen. Für uns kann es daher nur eine Antwort geben: **Der Verfassungsschutz braucht nicht mehr Kompetenzen, sondern gehört abgeschafft!**

DEMO UNITED

Gemeinsam gegen Rassismus, Überwachung & Repression!

Am 4. April 2020 gehen wir in Hamburg gegen Rassismus, Überwachung und Repression auf die Straße. Wir sind solidarisch mit Allen, die aufgrund ihres Widerstands gegen Ausbeutung und Unterdrückung verhaftet und eingesperrt oder wegen Rassismus, ihrer Religion oder weil sie Geflüchtete sind verfolgt und abgeschoben werden.

Die herrschenden kapitalistischen Verhältnisse führen zu verschiedenen gesellschaftlichen Konflikten und Widersprüchen. Staatliche Repression gehört daher zum Alltag, hat viele Gesichter und trifft uns letztlich alle: bei Klimakämpfen wie der Räumung des Hambacher Forsts, durch den drohenden Entzug der Gemeinnützigkeit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-BdA), in Arbeitskämpfen, durch die fortschreitende Kriminalisierung von Seerettung im Mittelmeer, in den laufenden Prozessen zum G20-Gipfel wie dem Elbchaussee- Prozess gegen Loic und 4 Menschen aus Frankfurt/Offenbach, im Prozess

gegen die Drei von der Parkbank oder bei dem anstehenden Prozess zum Rondembarg-Komplex gegen voraussichtlich mehr als 100 Personen. Aber auch bei rassistischen Polizeikontrollen an der Balduintreppe und andernorts, in den §129b-Verfahren gegen türkische Linke, durch das PKK-Verbot und die Verfolgung der kurdischen Bewegung, in (queer)feministischen Kämpfen, im Fußballstadion oder auch durch repressives Handeln von Behörden gegen Menschen, die ALG II beziehen.

04. April 2020



Als wäre das alles nicht genug werden mit den Verschärfungen der Polizei- und Verfassungsschutzgesetze in vielen Bundesländern die Befugnisse der Behörden ausgeweitet. Polizeiliche Eingriffsmöglichkeiten werden weit in das Vorfeld strafbarer Handlungen vorverlegt, indem wenig überprüfbare abstrakte polizeiliche Prognosen zur Einschränkung der Rechte von Betroffenen führen. Alle Formen der Repression – ob durch Ermittlungsverfahren, Überwachung, Hausdurchsuchungen, U-Haft oder ständige Schikanen – zielen auf Verunsicherung, Einschüchterung und Vereinzelung. Sie betrifft nicht nur linke Aktivist*innen: tatliche Kontrolle und Repression funktionieren auch nach rassistischen Mustern und richten sich gegen marginalisierte Menschen im Besonderen. Lasst uns niemanden alleine lassen!

Wir wehren uns gegen eine Entwicklung, die repressive Maßnahmen auf immer mehr Bereiche der Gesellschaft ausweitet. Wir lassen uns von der staatlichen Repression als Versuch, uns politisch zu bekämpfen und gesellschaftlich zu isolieren, nicht einschüchtern. Gemeinsam – spektrenübergreifend und solidarisch – stellen wir uns der autoritären Formierung entgegen!

16 Uhr Jungfernstieg





Aktuelles aus dem gefährlichen Ort rund um die Hafenstrasse

Kleiner Ausschnitt, was neben der Alltäglichen Belagerung durch die Bullen und deren ständigen Schikanen, Kontrollen und Durchsuchungen in den letzten paar Monaten so war.

Am 16.12. gab es eine der groß angelegte Durchsuchungen des Plan B Gartens (inkl. mind. 8 Zivis unterschiedlichen Alters und Auftretens) wegen „Gefahr im Verzug“ – die Besonderheit war: faktisch befand sich nicht eine einzige Person im Garten, oder davor. Durchsucht wurde trotzdem. Fraglich, wem sie dann angeblich auf das Privatgrundstück „nachgeeilt“ sein wollen.

19 Tage U-Haft wegen Hustenbonbons

Der Betroffene war im Dezember in Hamburg, da seine Verteidigerin ihn hergebeten

hatte, um gemeinsam seine Verteidigung wegen der 0,33 Gramm „Marihuana-Tabak-Gemisch“ vorzubereiten. Ihre Kanzlei befindet sich am Fischmarkt. Und wieder, wie schon bei dem Vorwurf mit 0,33 Gramm, wurde er im Bereich der Hafenstraße kontrolliert. Marihuana fand die Polizei nicht, dafür aber eine Tüte mit 20 braunen Kügelchen darin. Medizin, – Medizin, die eine Freundin ihm geschenkt hatte, sagte er. Nichtsdestotrotz wurde er festgenommen und musste die Nacht auf der Wache verbringen. Vorwurf: dringender Tatverdacht des Handels mit Heroin. Am Folgetag erging Haftbefehl und er kam in U-Haft. Aber er blieb dabei: Die Kügelchen? Me-

dizin. Er nannte sogar einen Namen, „Gurkung“; man lege eine Kugel in den Mund, reibe sie an den Zähnen, drei Stunden später fühle man sich befreit.

Nach fast drei Wochen in U-Haft – u.a. über die Weihnachtsfeiertage – meldete sich das LKA-Labor. Die chemisch-toxikologische Untersuchung gab ihm Recht: Die Kügelchen enthielten keine illegalen Betäubungsmittel.

Die zuständige Staatsanwältin stellte nun eilig einen Antrag auf Änderung des Haftbefehls nachdem ihr die entlastenden Laborergebnisse vorlagen. Nicht mehr den Handel mit Betäubungsmitteln, sondern „Imitathandel“ lautet darin der neue Vor-

wurf. Also den Verkauf von Stoffen, „die nicht Betäubungsmittel sind, aber als solche ausgegeben werden“.

Die Haftrichterin lehnte den Änderungsantrag ab, da die Polizei keinen Verkauf beobachtet habe und der Beschuldigte die Kügelchen eben gerade nicht als Drogen ausgegeben habe. Der Beschuldigte kam frei – nach 19 Tagen.

Die Verteidigerin macht der Vorgang trotzdem wütend: „Da wurde krampfhaft versucht einen Haftbefehl aufrecht zu erhalten“, sagt sie. „Nur weil das in die eigene Erzählung passt.“ Sie hat Strafanzeige gestellt, mit der sie prüfen lassen will, ob sich die Staatsanwältin der Verfolgung Unschuldiger oder der Freiheitsberaubung schuldig gemacht hat.

Bullenwohnung über „Salt and Silver“

In der Umgebung der Bernhard-Nocht-Straße 10 wurden Anfang Februar an mehreren Häuserwänden Info-Plakate mit dem Hinweis auf eine Bul-



lenwohnung mit dieser Adresse plakatiert. Aus dieser Wohnung wurde u.a. in Richtung des Butt Clubs heraus gefilmt.

Die Linke hat dazu eine kleine Anfrage gestellt. Hier die „Antwort“ auf diese:

„Die Polizei setzt regelmäßige Maßnahmen zur Datenerhebung durch Observationen sowie durch einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, der Abwehr bestimmter Gefahren oder bei der Aufklärung bestimmter Straftaten zielgerichtet gegen Personen ein. Diese Maßnahmen finden zum Beispiel im Bereich der Rauschgiftkriminalitätsbekämpfung, der Beobachtung von Gefährdern sowie im Bereich der Alltagskriminalität bei der Verfolgung von Personen, die beispielsweise der Begehung von Wohnungseinbrüchen, Trickbetrügereien oder Raubstraftaten verdächtigt werden, Anwendung. Für diese Maßnahmen sind je nach Zielrichtung als Rechtsgrundlagen die Regelungen des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG) oder die Strafprozessordnung (StPO) einschlägig. Die vorliegenden Fragestellungen berühren die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden. Dies gilt sowohl für Positiv- als auch Negativauskünfte, die Rückschlüsse auf strafprozessuale oder gefahrenabwehrende verdeckte Maßnahmen der Polizei zulassen, wodurch der Erfolg dieser Einsätze gefährdet würde. Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

[dann kommen die Fragen der Linken ohne Antworten und darunter]

Siehe Vorbemerkung.“

Ortsbezogener Solitopf

St. Pauli im Jahr 2020

4 Jahre Task Force, permanente rassistische Kontrollen, erhöhte Überwachung, nahezu dauerhafte Polizeipräsenz rund um die Hafenstraße. Aber auch auf dem Hansaplatz oder im Schanzenpark. Anders als an den

anderen Orten, führte die permanente Anwesenheit der Cops in St. Pauli zu breitem Protest. Dieser Protest hat viele Gesichter: kritische Kommentierung von Polizist*innen, Rufe aus dem Fenster, polizeifeindliche Graffiti, antirassistisches Kino auf der Treppe oder das Beobachten der rassistischen Kontrollen und wenn nötig die Organisation anwaltlicher Unterstützung.

Die Cops überziehen viele von uns immer wieder mit Strafanzeigen und Schikanen - ob im Rahmen des Protestes oder wenn mensch ihnen nicht freundlich begegnet. Anwaltliche Unterstützung und Strafverfahren sowie ggf. anfallende Gerichtskosten oder Strafzahlungen kosten leider Geld.

Die polizeiliche Repression richtet sich in erster Linie gegen POC und Schwarze Personen und alle die sich hier im gefährlichen Ort aufhalten, sich einmischen und mit der Bullenpräsenz nicht einverstanden sind. Den Cops geht es dabei nicht zuletzt auch um Machtdemonstration.

Dem juristischen und polizeilichen Wahnsinn sollte sich keine*r alleine aussetzen. Mit einer kleinen Spende in einen Topf, der allen von Repression Betroffenen am gefährlichen Ort rund um die Hafenstraße zur Verfügung steht, können wir uns gegenseitig weiterhin ermutigen sich den Bullen (wieder) selbstbewusster entgegenzustellen. Schaffen wir gemeinsam ein solidarisches Netz, das uns im Zweifel auffängt! Auf dass sie sich aus den Straßen rund um die Häuser der Hafenstraße verziehen!

Betroffene oder Unterstützer*innen können jeden 3. Donnerstag im Monat von 19:00 – 19:30 ins Hafenbüro kommen.

Anfragen und Geldspenden können in den Anti-Bullen-Briefkasten in der Hafenvokü.

Oder Infos Mail: gefahrlicherort@nadir.org (gerne auch verschlüsselt).

15.03. Internationaler Tag gegen Polizeigewalt

Stop racist police violence in custody!

Anlässlich des Black-Lives-Matter-Month 2019 hat ein antirassistisches Bündnis (u.a. ISD, ReachOut, EOTO, KOP), als Reaktion auf die vielen ungeklärten Todesfälle Schwarzer Menschen und People of Color in Gewahrsam die Kampagne „Death in

Custody. Aufklärung der Todesumstände in Gewahrsamssituationen jetzt!“ ins Leben gerufen.

Als Aktionsbündnis 15.03.* möchten wir dazu beitragen, dass die Namen und Geschichten derer, die in Gewahrsamssituationen – in Polizeistationen und -fahrzeugen, Gefängnissen, Abschiebehaft, Wohnunterkünften für geflüchtete Menschen, Psychiatrien und Krankenhäusern – verletzt oder getötet wurden, nicht vergessen werden.

Den diesjährigen Internationalen Tag gegen Polizeigewalt am 15. März wollen wir daher zum Anlass nehmen, um gemeinsam auf die Straße zu gehen, um zu erinnern und uns mit den Betroffenen zu solidarisieren.

Seit vielen Jahren machen Schwarze Communities und Communities of Color darauf aufmerksam, dass rassistische Gewalt in staatlichen Einrichtungen zum Alltag gehört, dass so genannte Sicherheitsinstitutionen wie die Polizei für Schwarze Menschen und Menschen of Color keinen Schutz bieten, sondern deren Leben im besonderen Maße immer wieder einschränken und gefährden.



Rassismus ist tief in der Gesellschaft verankert, so auch in Gesetzen, Verwaltung und Strafverfolgungsbehörden. Wir sprechen deshalb von institutionellem Rassismus. An die These von bedauerlichen „Einzelfällen“ glauben wir nicht. Es sind nicht einzelne Rassisten, die bestimmte Ämter bekleiden, es sind die Institutionen selbst, die rassistisch strukturiert sind.

Institutioneller Rassismus hat viele Gesichter: Angefangen bei rassistischer Kriminalisierung in Form von rassistischem Profiling über physische Gewalt bis hin zu Mord. Rassistische Kriminalisierung fängt da an, wo Schwarze Menschen und Personen of Color vermehrt in das Visier polizeilicher Kontrollen geraten. In besonderem Maße trifft dies auf so genannte „gefährliche Orte“ zu, wie sie in vielen Städten in der

BRD existieren und die von der Polizei als besonders kriminalitätsbelastet bezeichnet werden. Aufgrund des Rassismus der Polizei werden insbesondere an diesen Orten, bestimmte Menschen eher angehalten und kontrolliert als andere. Diese Praxis führt dazu, dass die betroffenen Personengruppen als „gefährlich“ und „kriminell“ markiert werden.

Doch nicht nur die Polizei ist an der rassistischen

Kriminalisierung von Schwarzen Menschen und Personen of Color beteiligt. Viele Gerichtsprozesse in den letzten Jahren haben gezeigt, dass auch die Justiz Teil des Problems ist. Rassismus wird in den Gerichten in der Regel nicht thematisiert. Ermittlungsverfahren klammern Rassismus oft aus und gegen die Polizei wird selten ermittelt.

Stattdessen werden Betroffene von rassistischer Gewalt zu Täter*innen gemacht. Diese Täter-Opfer-Umkehr zeigte sich z.B. in den Prozessen um die Geschehnisse im Ankerzentrum Bamberg am 11. Dezember 2018. Von der massiven Gewalt seitens des Wachdienstpersonals und der Polizei wollte das Gericht nichts wissen.

Selbst bei tödlicher Gewalt kommt es nachträglich zur rassistischen Kriminalisierung der Opfer. Schwarze Menschen und People of Color werden immer wieder als „aggressiv“ oder „gewalttätig“ diffamiert. So auch im Falle William Tonou-Mbobdas, der durch so genanntes Sicherheitspersonal des Hamburger Universitätsklinikums (UKE) angegriffen wurde und am 26.04.2019 an den Folgen des Übergriffes verstarb. Menschen, die aufgrund einer rassistischen Zuschreibung kriminalisiert werden, finden sich viel schneller in einer Gewahrsamssituation wieder als andere. Und auch dort sind sie mit Rassismus konfrontiert. Sie sind dort unter Umständen Beamt*innen ausgeliefert, denen ihre Rechte egal sind und die eine Bedrohung für die Sicherheit und das Leben der Betroffenen darstellen – in

WIR GEDENKEN

Aman Alizada

Amad Ahmad

Laye Alama Condé

Hussam Fadl

Yaya Jabbi

Oury Jalloh

Achidi John

William Tonou-Mbobda

Rooble Muse Warsame

Und aller anderen.

einem System, das diese Strukturen stützt und schützt.

Wir verurteilen alle Formen rassistischer Gewalt und wehren uns gegen ein System, das Menschen aufgrund von Rassismus nicht anerkennt, entrechtet, verletzt und tötet. Wir sind solidarisch mit jenen Menschen, die von rassistischer Gewalt betroffen sind, die in Gewahrsamssituationen stigmatisiert, kriminalisiert, diskriminiert, gefoltert und ermordet werden.

Und wir wollen – am 15. März und an jedem anderen Tag – insbesondere an all jene Menschen erinnern, die in den letzten Jahren auf brutale Weise in staatlicher Obhut zu Tode gekommen sind. Für diese Menschen und ihre Angehörigen und Freund*innen fordern wir Gerechtigkeit und eine lückenlose Aufklärung der Todesumstände.

Für mehr Infos: deathincustody.de & buendnis1503.blackblogs.org* Wir sind ein Bündnis aus unterschiedlichen bundesweiten Gruppen, die zum Thema Polizeigewalt und Rassismus in der Polizei arbeiten: KOP (Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt) & Copwatch.



United We Stand!

Gemeinsam – Solidarisch – Widerständig

Prozesstermine Sievekingsplatz

Parkbank Raum 237: 24.03. 8.30. bis 9 Uhr,
31.3., 2.4. 3.4., 7.4., 8.4., 9.4., 28.04.,
30.04., 05.05., 07.05., 14.05.
jeweils ab 9 Uhr.
da es sich immer kurzfristig ändern kann guckt auch auf
parkbanksolidarity.blackblogs.org/

Elbchaussee

17.3.2020, 9:30 bis 16:00 Uhr,
23.3.2020, 9:45 bis 16:00 Uhr,
6.4.2020, 9:45 bis 16:00 Uhr,
20.4.2020, 9:45 bis 16:00 Uhr,
24.4.2020, 9:45 bis 16:00 Uhr.

Alix

6. und 20. April

Mi / 18. März / 19 Uhr

Kundgebung vor der U-Haft Holstenglacis 3

*Parkbänke zu Barrikaden! Freiheit für die 3 von der
Parkbank und alle (politischen) Gefangenen!
Der Tag der Hilfe für die politischen Gefangenen erinnert
an die Aufstände der Pariser Kommune im Jahr 1871,
ihre Zerschlagung und die nachfolgende Repression
gegen Zehntausende. Knast bleibt weiterhin das Mittel,
um politische Gegner*innen aus dem Verkehr zu ziehen.
In HH sitzen nach den NoG20-Aktivitäten immer noch
Menschen im Knast, 2 der 3 Parkbank-Gefährt*innen
wurden U-Haft genommen und Musa Aşoşlu und Erdal
Gökoşlu wurden als §129b Gefangene zu langen
Haftstrafen verurteilt.

gezwungen, mit den Minenbetreibern zu verhandeln.
Schließlich müssen Jairo und seine Leute ihr Dorf in den
Bergen aufgeben und das gute Leben hinter sich lassen.
In Zukunft wird das Leben einen Preis haben, der mit Geld
zu bezahlen ist. Als Vorbereitung darauf bietet der Kohle-
konzern El-Cerrejón den Dorfbewohnern eine Schulung in
Sachen Marktwirtschaft an. Eintritt gegen Spende.

als Zeitzähler von den Revolutionären Zellen verwendet
wurde, die mit einem Sprengstoff-Anschlag gegen ein
Lufthansa-Gebäude gegen Abschiebung protestierten.
Sie weigerte sich, den Namen des Bekannten zu nennen,
blieb in U-Haft und wurde schlussendlich wegen Beihilfe
zu 3 Jahren Haft verurteilt (U-Haft, Rest auf Bewährung).
Im Gefängnis lernte sie eine ihr völlig fremde Welt
kennen, eine Welt von Schmerz und Sucht, von Wut und
Unterwerfung.
In ihrem Buch reflektiert Ingrid Strobl über das Leben
im Gefängnis, politischen Aktivismus von Frauen und
individuelle Verantwortung. Dabei fragt sie auch nach der
Legitimation von Widerstand und Gewalt.
Lesung und Diskussion, 7 € Eintritt

Do / 19. März

3001 Kino

**Dokumentarfilm: Chichinette – Wie ich zufällig Spionin
wurde** erzählt in, teils animierten Bildern einen beein-
druckenden Lebensweg und beobachtet Marthe, die
„Chichinette“ (Kleine Nervensäge) genannt wurde, wie
sie heute mit fast manischem Eifer die Welt bereist, um
ihre Geschichte mit der jungen Generation zu teilen. In
den Kriegswirren entscheidet sich die französische Jüdin,
als Spionin der Alliierten in Nazi-Deutschland ihr Leben
aufs Spiel zu setzen. Ihre Mission gelingt, doch nach dem
Krieg redet sie 60 Jahre lang mit niemandem über ihre
Heldentaten. Heute, im Alter von 99, bereist sie mit fast
manischem Eifer die Welt, um ihre Geschichte mit der
jungen Generation zu teilen.

Sal / 21. März / 20 Uhr

B-Movie

**Dokumentarfilm: Buen Pastor, eine Flucht von Frauen
AR, 2010, 75 Min.**
Regie: Matías Herrera Córdoba, Lucía Torres
In Córdoba (Argentinien) wird ein Gefängnis zu einem
Ausstellungs- und Gastronomiezentrum umgebaut. Aber
hinter der neuen Fassade verbirgt sich eine Geschichte:
der Ausbruch von 26 Frauen, die dort Mitte der 70er
Jahre als politische Gefangene einsaßen.

Do / 26. März / 19 Uhr

Werkstatt 3, Infoveranstaltung Verfol

ung von Uyghur*innen - was passiert in Xinjiang?
Die Ende 2019 veröffentlichten „China Cables“ belegen,
dass Hunderttausende bis Millionen Uiguren in der
chinesischen Region Xinjiang in „Umerziehungslagern“
festgehalten werden. Während die chinesische Regierung
Menschenrechtler*innen die Einreise verwehrt, teilen
Uyghur*innen im Exil in den Sozialen Medien verzweifelte
Bilder und Geschichten ihrer verschwundenen Verwand-
ten. Referentin Nur Aydin-Hasanoff (Tarim Network)
berichtet und zeigt Möglichkeiten der Solidarität.

Fr / 20. März / 17 Uhr

3001 Kino

**Dokumentarfilm: La Buena Vida - Das gute Leben,
präsentiert von deCOALonize**
Jairo Fuentes, der junge Anführer der Wayúu-Gemein-
schaft Tamaquito, lebt in den Wäldern im Norden
Kolumbiens. Der Wald und der Boden gaben den
Menschen bisher alles, was zum Leben notwendig war.
Doch die gewaltige El-Cerrejón-Mine, mit einer Fläche
von 700 Quadratkilometern der größte Kohletagebau der
Welt, verbraucht das Land der Wayúu-Indianer und rückt
Tag für Tag näher an Tamaquito heran. Die kolumbiani-
sche Steinkohle ist für Europa bestimmt. In Deutschland,
den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich
produzieren die Kohlekraftwerke damit den Strom, der
das Leben hell und warm macht. Um ihrer gewaltsamen
Vertreibung vorzubeugen, sieht sich die Dorfgemeinschaft

Mo / 23. März / 19 Uhr

Ida-Ehre-Schule, Lehmweg 14

In der Mitte angekommen – Scharfmacher von rechts
Rassistische Überzeugungen und Ideen haben Konjunktur
und sind vom rechten Rand bis in die Mitte der Gesell-
schaft etabliert. Nicht nur bei der Wahl in Thüringen wur-
den hierbei die parteiübergreifenden Verbindungen und
Anknüpfungspunkte in der „bürgerlichen Mitte“ deutlich.
In HH geraten Bildungs- und Kultureinrichtungen immer
mehr für ihre demokratisch-antidiskriminierenden Ansätze
unter Druck. Referent: Andreas Speit (Journalist).

Wiederholung am 24. März in der Max Brauer Schule,
Bei der Paul-Gerhard-Kirche 1-3.

Do / 26. März / 19 Uhr

Mahnmal St. Nikolai, Infoveranstaltung

Die Masseninternierungen nach dem Novemberpogrom
1938: Antisemitischer Terror und jüdische Selbstbehaupt-
ungen im Konzentrationslager
Im Zuge des Novemberprogramms 1938 wurden über
26.000 jüdische Männer in die Konzentrationslager
Sachsenhausen, Buchenwald und Dachau verschleppt.
Dort wurden sie weit schlechter behandelt als die übrigen
Gefangenen. In ihrem Vortrag rekonstruiert Kim Wünsch-
mann (München) die Ereignisse rund um die Massen-
internierungen, fragt nach den Haft- und Entlassungsbe-
dingungen und analysiert, wie die Verfolgten die Situation
erlebten und welche Strategien der Selbstbehauptung sie
entwickelten.

Di / 24. März / 20 Uhr

Buchladen Osterstraße

**Ingrid Strobl: Vermessene Zeit. Der Wecker,
der Knast und ich**
1987 wird Ingrid Strobl festgenommen, nach §129a
StGB – Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.
Sie hatte für einen Bekannten einen Wecker gekauft, der



ermittlungsausschuss
c/o schwarzmarkt
kleiner schäferkamp 46
20357 hamburg

040 432 78 778
montag 19–20 Uhr, sonst AB
www.ea-hh.org
info@ea-hh.org

Der EA sorgt als politische Struktur
für Rechtshilfe bei Aktionen,
Beratung und Vermittlung von
Anwält*innen.

Wenn ihr bei Aktionen einen
EA wollt, meldet euch möglichst
früh bei uns. Für einen offensiven
Umgang mit Repressionen!

